



Tipps für eine inklusive(re) Gestaltung von Lehrveranstaltungen

1. Lehrveranstaltung für Studierende mit Beeinträchtigungen inklusiv(er) gestalten – Was bedeutet das?

Durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland den Status eines Bundesgesetzes hat, ist das Thema „Inklusion“ stärker im Fokus von Universitäten und Hochschulen. Für eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen spielt es eine zentrale Rolle, wie Lehrveranstaltungen und Prüfungen gestaltet werden.

Studierende mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen

In der 21. DSW-Sozialerhebung (Middendorf et al. 2017) gaben 11 % der Studierenden an, dass sie eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben, die das Studium erschwert. Dazu zählen insbesondere Studierende mit psychischen Krankheiten, mit langfristigen somatischen Krankheiten, mit langfristigen Beeinträchtigungen der Motorik, Hörens, Sehens oder Sprechens sowie mit Teilleistungs- und Autismus-Spektrum-Störungen. Ein erheblicher Teil dieser Studierenden kann rechtlich dem Personenkreis „Menschen mit Behinderungen“ zugeordnet werden. Viele Studierende mit Beeinträchtigungen bezeichnen sich nur selten als „Studierende mit Behinderung“, sondern meistens als „beeinträchtigt“ oder „krank“, denn das Alltagsverständnis von „Behinderung“ unterscheidet sich stark von rechtlichen Definitionen. Als Beispiel sei auf das Verständnis von Behinderung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und die daran angelehnte Definition in § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) verwiesen:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Inklusion von Studierenden mit Beeinträchtigungen im Licht der UN-BRK

Lehrveranstaltungen werden barrierefrei(er), wenn Hindernisse, die sich aus der Infrastruktur ergeben, abgebaut und potenzielle Hindernisse, die vor, während und nach Lehrveranstaltungen entstehen

können, von vornherein so weit wie möglich vermieden werden. Im Sinne der UN-BRK soll dies *proaktiv* für unbekannte Teilnehmende von Lehrveranstaltungen nach allgemein anerkannten Standards erfolgen. Falls es keine allgemein anerkannten Standards gibt, können auch universitäre Standards ausgehandelt werden. Im Bereich „Lehrveranstaltungen“ gibt es nur für wenige Gestaltungsbereiche (allgemein anerkannte) Standards, z. B. für die barrierefreie Gestaltung von Dokumenten. Manche Empfehlungen oder Standards beziehen sich nur auf bestimmte Formen von Beeinträchtigungen und vernachlässigen potenziell negative Auswirkungen einer Empfehlung für andere Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Falls Hindernisse durch die Infrastruktur bestehen oder bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen entstanden sind, müssen im Einzelfall *reaktiv* Maßnahmen („Angemessene Vorkehrungen“) ergriffen werden, um für den oder die davon betroffene Nutzer:innen vergleichbare Bedingungen herzustellen. Angemessene Vorkehrungen können einerseits übergangsweise dazu dienen, vorhandene Barrieren ausgleichen, die bei einer späteren Gestaltung unter Anwendung gruppenbezogener Standards abgebaut werden. Zwischen beiden Konzepten besteht daher eine substitutive Beziehung. Andererseits werden aber auch bei einer barrierefreien Gestaltung nach gruppenbezogenen Standards im Einzelfall immer wieder Hindernisse auftauchen, die dann durch angemessene Vorkehrungen überwunden werden müssen. Angemessene Vorkehrungen haben daher in Bezug auf Barrierefreiheit auch eine komplementäre Funktion.

Angemessene Vorkehrungen mit substitutivem Charakter sollten nicht als Lösung auf Dauer vorgesehen werden, weil damit zwar Hindernisse für einzelne Personen, jedoch in der Regel keine Barrierefreiheit nach gruppenbezogenen Standards hergestellt werden kann. Eine von vornherein an gruppenbezogenen Standards orientierte Lehrveranstaltung kann angemessene Vorkehrungen quantitativ erheblich reduzieren und manchmal qualitativ leichter machen. Dies ist langfristig in der Regel weniger aufwändig.

Der Zusammenhang zwischen „Barrierefreiheit“ und „Angemessenen Vorkehrungen“ wird in der nachfolgenden Tabelle visualisiert. Von vornherein barrierefreie Gestaltung kann angemessene Vorkehrungen reduzieren, aber nicht ersetzen.

Tabelle 1 - Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen im Lichte der UN-BRK

Barrierefreiheit (International: Zugänglichkeit – Accessibility)	Angemessene Vorkehrungen (International: Reasonable Accomodation)
<p style="text-align: center;">Von vornherein: Proaktives Herstellen barrierefreier Studienbedingungen für unbekannte Nutzer:innen nach gruppenbezogenen Standards</p>	<p style="text-align: center;">Im Nachhinein: Reaktives Herstellen barrierefreier Studienbedingungen für eine:n bekannte:n Nutzer:in nach individuellem Standard</p>

© Gattermann-Kasper, M. (2017)

2. Praktische Tipps für eine inklusive(re) Gestaltung von Lehrveranstaltungen

In der folgenden Tabelle finden Sie praktische Tipps, wie Sie Ihre Lehrveranstaltungen inklusiv(er) gestalten und damit Exklusionsrisiken reduzieren können. Diese Tipps beziehen sich insbesondere auf klassische Lehrveranstaltungsformate, z. B. Vorlesung, Seminar, Übung, Laborpraktikum. Viele Hinweise sind auch auf Lehrveranstaltungsformate wie Exkursionen oder Berufspraktika anwendbar, wobei häufig noch weitere Aspekte zu bedenken sind. Falls einzelne Studierende nicht oder nicht in der vorgesehenen Form an solchen Lehrveranstaltungen teilnehmen können, sollte geklärt werden, ob im Rahmen des Nachteilsausgleichs gemäß Paragraph 11 der Prüfungsordnung andere Bedingungen festgelegt werden können.

Welche Aspekte können Sie als Lehrende gestalten oder beeinflussen?	Was können Sie als Lehrende machen? (Beispiele)
<p>Wege, Ort, Raum <i>Vor, während und, bei Prüfungsorganisation auch nach der Lehrveranstaltung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugänglichkeit von internen und externen Veranstaltungsorten und -räumen klären (lassen), ggf. mit Unterstützung des Studienbüros ▪ Nur Räume buchen, die bestimmte Anforderungen erfüllen bzw. Lehrveranstaltungen im Nachhinein in solche Räume verlegen (lassen), ggf. mit Unterstützung des zuständigen Studienbüros ▪ Audio- oder Videoübertragung oder -aufzeichnung von Lehrveranstaltungen (für einzelne Studierende mit Beeinträchtigungen) anbieten oder zulassen ▪ Sitzplätze für bestimmte Studierende reservieren, z. B. in der ersten Reihe oder an der Tür
<p>Kommunikation außerhalb von Lehrveranstaltungen <i>vor, während und nach der Lehrveranstaltung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information zur Erreichbarkeit und zu Beratungsformaten zugänglich gestalten ▪ Gesprächsbereitschaft für alle Anliegen signalisieren ▪ Mindestens zwei Kommunikationswege anbieten, z. B. persönliche und E-Mail-Beratung ▪ Zugängliches Terminplanungstool einsetzen ▪ Passende Settings anbieten, z. B. Sprechstunde und bei Bedarf Termin nach Vereinbarung, um einen geschützten Rahmen zu ermöglichen ▪ Gespräche mit Fokus auf Anliegen bzw. konkreten Auswirkungen von Beeinträchtigungen für das Anliegen führen
<p>Anwesenheitspflicht, Kompensation von Fehlzeiten <i>vor und während der Lehrveranstaltung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Regelungen (PO, FSB) beachten: Überschreiten der Fehlzeitenquote von 15 % möglich ▪ Didaktische Notwendigkeit von Anwesenheit „realistisch“ einschätzen ▪ Lehrveranstaltungsprotokoll oder andere Dokumentationsformen zur Unterstützung von Lernprozessen und bei Fehlzeiten wegen Krankheit oder Betreuungsaufgaben als verpflichtende Aufgabe einführen ▪ Nach Möglichkeit bereits bei der Vorbereitung der Lehrveranstaltung angemessene Leistungen zur Kompensation von über 15 % hinausgehenden Fehlzeiten festlegen ▪ Nach Möglichkeit alternative Angebote zu Präsenzveranstaltungen schaffen, z. B. zugängliche Videoaufzeichnungen
<p>Literatur <i>vor, während und nach der Lehrveranstaltung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Möglichkeit, Literatur auswählen, die in einem zugänglichen Format verfügbar ist ▪ Zugängliche Literatur beschaffen oder Umsetzung nicht zugänglicher Literatur veranlassen ▪ Literaturempfehlungen so früh wie möglich bekannt geben, damit Studierende sich die Literatur ggf. zugänglich machen (lassen) können

<p>Lehr-/Lernunterlagen bei Präsenz- und Distanzlehre <i>vor, während und nach der Lehrveranstaltung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfältige Unterlagen einsetzen und von vornherein oder ggf. im Einzelfall angemessene Anpassungen oder Alternativen für die jeweils eingesetzte Unterlage vorsehen ▪ Zugängliche Gestaltung von Dokumenten, insb. Skripte, Präsentationen oder anderen Unterlagen ▪ Zugängliche Gestaltung von Audio- oder Videoangeboten oder Auswahl entsprechender Angebote ▪ Umsetzung nicht zugänglicher Lehr-/Lernunterlagen veranlassen ▪ Frühzeitige oder bevorzugte Weitergabe nicht zugänglicher Lehr-/Lernunterlagen, damit Studierende sich die Unterlagen ggf. zugänglich machen (lassen) können ▪ Zugänglich präsentieren, insb. Zwei-Sinne-Prinzip anwenden durch Visualisieren verbaler und Verbalisieren visueller Inhalte
<p>Methoden, Sozialformen, Medien <i>vor und während der Lehrveranstaltung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfältige Methoden einsetzen und von vornherein oder ggf. im Einzelfall angemessene Anpassungen oder Alternativen für die jeweils eingesetzte Methode vorsehen ▪ Alternative Sozialformen von vornherein anbieten oder im Einzelfall zulassen, z. B. Einzel- statt Gruppenaufgaben ▪ Diversitätssensibles „Classroom Management“
<p>Kommunikationsverhalten von Lehrenden und Teilnehmenden <i>vor und während der Lehrveranstaltung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesprächsbereitschaft signalisieren ▪ Angemessene Kommunikationsformen und Kommunikationsregeln für alle Teilnehmenden festlegen und Einhaltung sicherstellen
<p>Personal- und Hilfsmiteinsatz sowie therapeutische Aktivitäten durch Teilnehmende <i>während der Lehrveranstaltung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz von Gebärden- oder Schriftsprachdolmetschenden oder von Assistenz unterstützen, z. B. durch Vorbereitungsmaterial ▪ Einsatz individueller Audio- oder Videoaufzeichnungen oder anderer Hilfsmittel, z. B. FM-Anlage, zulassen und unterstützen ▪ Aktivitäten akzeptieren, z. B. Nutzung von Messgeräten, Laufen statt Sitzen, mehrfaches Verlassen des Raums
<p>Evaluation <i>während und nach der Lehrveranstaltung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuierliches Feedback in zugänglichen Formaten ermöglichen

3. Beratungsmöglichkeiten zum Thema „Inklusiv(er)es Lehren“ an der Universität Hamburg

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

Dr. Maike Gattermann-Kasper, Dr. Susanne Peschke

Alsterterrasse 1

20354 Hamburg

beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de

www.uni-hamburg.de/bdb

Servicestelle InkuSoB (Inklusive Schule ohne Barrieren)

Dr. Marie-Luise Schütt

Max-Brauer-Allee 58/60

22765 Hamburg

inklusob.ew@uni-hamburg.de

www.ew.uni-hamburg.de/service/inklusob.html

Stand: Juli 2021